Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6791**
16. Wahlperiode 24. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Thea Dückert, Margareta Wolf (Frankfurt), Christine Scheel, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökoeffiziente Beschaffung auf Bundesebene durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stell fest:

Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die sich anbahnende Ressourcenverknappung und der voranschreitende Klimawandel machen die drastische Senkung des Verbrauchs von Material und Energie zu einer wirtschafts- und umweltpolitischen Notwendigkeit. Ökologische Beschaffung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Jedes Jahr gibt die öffentliche Hand in der Bundesrepublik Deutschland etwa 300 Mrd. Euro für Bauleistungen, Fahrzeuge, Energie, Kantinenverpflegung usw. aus. 20 Prozent dieses Nachfragevolumens entfallen auf den Bund. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher achten beim Einkauf auf ökologische Kriterien. Sie erwarten, dass sich auch der Staat ökologisch verantwortungsbewusst verhält, und dass er entsprechende Anreize am Markt setzt.

Das Leitbild des nachhaltigen Konsums, der neben wirtschaftlichen Kriterien die ökologischen und sozialen Aspekte in den Vordergrund rückt, ist ein wesentlicher Teil der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. In der neuen europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung ist nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten als eines der sieben Schlüsselthemen identifiziert und mit entsprechende Zielen und Maßnahmen versehen.

Eine Veränderung der öffentlichen Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag für die Verwirklichung von Umwelt- und Klimaschutzzielen leisten. So würde der Wechsel aller öffentlichen Stellen Europas zu umweltfreundlichem Strom den CO_2-Ausstoß um 60 Mio. Tonnen reduzieren. Das entspricht 18 Prozent der Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls.

Notwendig ist es, dass der Bund sich konkrete Ziele für die Reduzierung der Umweltbeeinträchtigungen und die Förderung von ökologischen Alternativen durch die öffentliche Beschaffung setzt.

Inzwischen bestehen rechtliche Voraussetzungen dafür, dass ökologische Kriterien – sowohl bei der Produktion eines Gutes wie auch während seiner Nutzung und Entsorgung – zum Kriterium der Ausschreibung gemacht werden können. Notwendig ist es, dass Bund und Länder breit über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung ökologischer Kriterien informieren und die Kommunen bei der nachhaltigen Beschaffung aktiv unterstützen.

Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten 2005 in ihrer Lissabonstrategie aufgefordert, die öffentliche Vergabe zur Förderung von Innovationen zu nutzen. Die Nachfragemacht der öffentlichen Hand muss systematisch für ökologische Innovationen genutzt werden.

Die Bundesregierung hat zwar einige Elemente für ökologische Beschaffung auf den Weg gebracht, aber eine integrierte Nachfragestrategie zur Förderung ökologischer Innovationen fehlt bislang ebenso, wie eine Strategie der umfassenden Förderung der Entwicklung und Markteinführung ökologischer Innovationen durch die Beschaffung. Mit Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Ökologischen Beschaffung (Bundestagsdrucksache 16/6371) und zur Nachhaltigen Beschaffung von Papier bei der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/2021) wird deutlich, wie oberflächlich und unkoordiniert das Ziel umgesetzt wird, Güter und Dienstleistungen auf Bundesebene nach ökologischen Kriterien zu beschaffen. Die Bundesregierung führt aus, dass in manchen Ministerien über „Möglichkeiten umweltfreundlicher Beschaffung informiert wird“, dass „Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt vorgesehen“ sind, dass „Leitfäden, Leitlinien und Erlasse in unterschiedlichem Ausmaße bestehen“, dass „Hinweise zur Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Beschaffung“ in manchen Ministerien bestehen und dass Kantinen in ihren Ausschreibungen saisongebundenen Einkauf „vereinbaren können“.

Bisher behindern vielfältige Hemmnisse, besonders aber der mangelnde Wille zur Vereinbarung umfassender Regeln und Ziele, die Durchsetzung einer effektiven ökologischen Beschaffung beim Bund. Es fehlt an Kompetenz zur ökoeffizienten Beschaffung und an effizientem Management zur Nutzung der innovativen Potenziale. Die Vergabestellen sind zersplittert und das Know-how wird nicht gebündelt. Die Bundesregierung muss die ökologische Beschaffung aktiv fördern und vorantreiben und kann es nicht einzelnen Einkäufern und Einkäuferinnen überlassen, ob sie ökologische Kriterien anwenden oder nicht.

Zumeist werden lediglich Einkaufspreise verglichen, nicht aber die Kosten, die ein Produkt während seiner Lebensdauer verursacht. Durch die systematische Betrachtung der Kosten, die ein Produkt von der Anschaffung über die Nutzung zu seiner Entsorgung verursacht, können deutliche Einsparungen realisiert und die Umwelt geschont werden. Die Trennung von Kapital- und Betriebskosten in den öffentlichen Budgets und die strikte Jährlichkeit der öffentlichen Budgets erschweren eine solche ganzheitliche Betrachtung der Kosten. Der Erfolg von Einkäufern und Einkäuferinnen wird häufig an ihrer Fähigkeit, Preise zu drücken, bemessen. Die Einführung von Produkthaushalten und der doppelten Buchführung in der öffentlichen Verwaltung würde dagegen die ganzheitliche Betrachtung der Kosten erheblich erleichtern.

Durch die Zusammenfassung der Beschaffung von Gütern verschiedener Beschaffungsstellen kann die Nachfrage nach innovativen Produkten deutlich erleichtert werden. Dabei geht es darum, für standardisierbare Produkte Rahmenverträge abzuschließen, auf die einzelne Vergabestellen bei Bedarf zurück greifen können. Sinnvoll erscheint auch die Ankündigung der Bundesregierung, ökologische Beschaffung für Standardprodukte im Rahmen des „Kaufhauses des Bundes“ breit zu fördern. Im Einzelfall kann dann abgewogen werden, ob die zentrale oder die dezentrale Beschaffung zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe sinnvoller ist.

Unternehmen, die innovative ökoeffiziente Produkte verkaufen, haben zu Beginn der Vermarktung häufig mit hohen Kosten zu kämpfen, wenn die Stückzahlen der Produktion noch nicht so groß sind, dass Mengeneffekte realisiert werden können. Die öffentliche Beschaffung kann mit ihrer großen Marktmacht wichtige Impulse geben, damit ökologische Innovationen sich am Markt durchsetzen können. Zur Entwicklung von ökologischen Innovationen im Be-

schaffungsprozess müssen die Anbieter und Anbieterinnen die Bedürfnisse und Gegebenheiten der nachfragenden Stellen genau kennen und mit den Bietern und Bieterinnen in einen Austausch über technische Möglichkeiten eintreten. Dadurch können zielgerichtet ökoeffiziente Innovationen entwickelt werden. Das Verfahren der dynamischen Beschaffung erleichtert diesen Kommunikationsprozess und stellt ihn auf eine transparente Grundlage.

Durch die Liberalisierung des Strommarktes kann jeder Stromkunde sich seinen Stromversorger selbst auswählen. Eine konsequente ökologische Beschaffung bedeutet auch bei der Stromversorgung auf ökologische Angebote zurückzugreifen. Die Bundesregierung kann beim Umstieg auf Ökostrom zeigen, dass sie weiter konsequent am Atomausstieg festhält und gewillt ist, eine Vorreiterrolle in der ökologischen Beschaffung einzunehmen. Dafür sollten alle Einrichtungen des Bundes auf Ökostrom wechseln.

Bei den Informations- und Kommunikationstechnologien steigt der Stromverbrauch massiv an. Der Bund sollte energiesparende Rechentechnik anschaffen. Dazu gehören Rechner, die z. B. im Ruhezustand keinen Strom verbrauchen. Übergangsweise sollten Doppelstecker, über die der Rechner von der Stromversorgung getrennt werden kann, genutzt werden.

Auch den Papierverbrauch gilt es zu minimieren. In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6021) wird deutlich, das es bisher keine Übersicht über die Beschaffung, den Verbrauch bzw. den Anteil von Recyclingpapier gibt. Einzelne Ministerien sind noch nicht einmal in der Lage, grundsätzlich Angaben zur Beschaffungsmenge zu geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

– gemäß EU-Beschluss einen Nationalen Aktionsplan zur umweltfreundlichen Beschaffung zu entwickeln, mit dem die Potenziale ökologisch effizienter Beschaffung genutzt werden können;

– dem Bundestag eine für alle Ministerien und nachgeordneten Verwaltungseinheiten verbindliche Richtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen, welche die öffentliche Beschaffung auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien festlegt und eine stärkere Berücksichtigung der Lebenszykluskosten von Produkten vorschreibt;

– eine Beratungseinheit zur ökoeffizienten Beschaffung aufzubauen und zu prüfen, ob zusätzliche Beratungskapazitäten notwendig sind, um einen ökologisch effiziente Beschaffung durchzusetzen;

– die Einführung von Produkthaushalten und der doppelten Buchführung voran zu treiben, denn diese erlauben es leichter, die Kosten, die ein Produkt über seinen Lebenszyklus verursacht, zu erfassen;

– ein Konzept zur Förderung ökologischer Innovationen vorzulegen;

– konkrete Ziele zur Reduzierung der aus öffentlicher Beschaffung entstehenden Umweltbelastungen für jedes Ressort festzulegen;

– in Ministerien, Bundesbehörden und seitens des Bundes finanzierten Forschungsinstituten zukünftig Strom vollständig aus erneuerbaren Energien zu beziehen;

– als Alleineigentümerin der Deutschen Bahn AG im Aufsichtsrat darauf zu drängen, dass die Deutsche Bahn AG sich verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien, sowohl beim Strom als auch bei Kraftstoffen jährlich deutlich zu steigern mit dem Ziel einer 100-Prozent-Quote;

– bei Neuanschaffungen von die Dienstwagen der Ministerien und Bundesbehörden im Mittel einen Wert von 140 g CO_2/km ab 2008 und von 120 g CO_2/km ab 2012 einzuhalten. Die gleichen Vorgaben sind für Fahrzeuge von externen Dienstleistern einzuhalten;
– dem Bundestag jährlich einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Ziels vorzulegen, die öffentliche Beschaffung auf ökologische Nachhaltigkeitskriterien festzulegen;
– bei der Berechnung wirtschaftlicher Amortisationszeiten von Erneuerbaren Energien sowie Effizienztechnologien die bevorstehende Erdölverknappung und die damit zu erwartenden Preissprünge beim Erdöl und Erdgas zu berücksichtigen;
– Bundesliegenschaften nach ökologischen Gesichtspunkten anzumieten und mindestens die energetische Qualität eines Gebäudes zum Auswahlkriterium zu machen;
– beim Neubau von Bundesbauten einen hohen ökologischen Standard anzulegen und die Baumaterialien nach dem Kriterium der Nachhaltigkeit, des Ressourcen- und Energieverbrauchs und der Recyclebarkeit auszuwählen und verstärkt Holz einzusetzen;
– die Holzbeschaffungsrichtlinie des Bundes weiter ökologisch zu qualifizieren und nur Holz zu kaufen, dass das FSC-Label trägt oder die Ansprüche dieses Labels erfüllt;
– den Verbrauch an Papier systematisch zu erfassen, Einsparpotenziale zu heben und den Anteil von Recyclingpapier zu erhöhen;
– Grundsätzlich biobasierte Produkte wie z. B. Biokunststoffe, Bioschmierstoffe oder Dämmstoffe, die auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden, bei der Beschaffung den konventionellen Produkten auf der Basis von Erdöl vorzuziehen;
– im Bereich der Gebäudereinigung umweltverträgliche und biobasierte Reinigungsmittel einzusetzen bzw. von beauftragten Unternehmen den Einsatz solcher zu verlangen;
– sich bei der Beschaffung technischer Geräte am höchsten Energieeffizienzstandard zu orientieren;
– in den bundeseigenen Rechenzentren Optimierungspotenziale zu erfassen und schrittweise umzusetzen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333